



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/038/2025	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	19.03.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	02.04.2025
Gemeinderat Helbra	07.05.2025

Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Gemeinde Helbra an der Neugründung der Biogenen Verwertungs- und Energiezentrum GmbH

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt mit weiteren Kommunen bzw. deren Beteiligungen eine Neugründung einer Gesellschaft vorzunehmen.

Der Bürgermeister unterrichtete zu den Zielen und Zweck der Gesellschaft bereits.

Die Zulässigkeit von wirtschaftlichen Unternehmen ist an die engen Voraussetzungen der § 128 ff KVG LSA geknüpft.

Unter anderem ist im Vorfeld eine Analyse nach § 135 KVG LSA zu erstellen, indem

- die Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen dargestellt werden, dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den Haushalt der jeweiligen Kommune sowie die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen
- und die Voraussetzungen der §§ 128 und 129 KVG LSA geprüft werden.

Die Neugründung der Gesellschaft ist 6 Wochen vor Beschlussfassung mit der Analyse und dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, sich grundsätzlich an der Neugründung der Gesellschaft zu beteiligen, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für die Erstellung der Analyse und des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages einzuleiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit sind keine Kosten eingeplant. Es fallen möglicherweise Kosten für die Analyse an (Höhe ca. 10.000 EUR) sowie für die Gründung der Gesellschaft. Die genauen Folgekosten sind der zu erstellenden Analyse zu entnehmen.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss